

Aus dem GTFCh-Arbeitskreis „Extraktion“

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011

Frank Sporkert (Vorsitzender des Arbeitskreises)

Centre Universitaire Romand de Médecine Légale, Unité de Toxicologie et Chimie Forensiques, Bureau BU19/04/656, Rue du Bugnon 21, CH-1011 Lausanne, Schweiz

Der GTFCh-Arbeitskreis „Extraktion“ traf sich im Jahr 2011 zu zwei ordentlichen sowie einer außerordentlichen Versammlung.

Sitzung vom 14. April 2011 in der Alten Mälzerei in Mosbach

Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Schriftführers

Thomas Stimpfl stand nach seinem Wechsel in die Klinische Toxikologie nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Als Nachfolger an der Spitze des AK wurde Frank Sporkert (Rechtsmedizin Lausanne) vorgeschlagen und einstimmig als Vorsitzender gewählt. Als Stellvertreter und Schriftführer wurden Birgit Reiter (Gerichtliche Medizin Wien) sowie Alexander Müller (Rechtsmedizin Hamburg) gewählt.

Chlorbutan-Extraktion

Die systematischen Versuche zur Extraktion mit n-Chlorbutan werden fortgeführt, speziell hinsichtlich auf neue Medikamentenwirkstoffe und Designerdrogen. Die Koordination liegt bei Herrn Weller (Rechtsmedizin Hannover).

Postmortale Analytik

Die Arbeiten des AK zur Extraktion von Wirkstoffen aus Organproben sollen in die Empfehlungen zur Qualitätssicherung in der postmortalen Analytik einfließen. Es sollte sich dabei nicht um strikte Methodenvorgaben handeln, sondern eher um Hinweise und Mindestkriterien bei der Extraktion. Gerade bei stark postmortal verändertem Material wird auf die Notwendigkeit der Festphasenextraktion verwiesen. Jedes Labor sollte den vom AK empfohlenen Testmix mit seiner „Hausmethode“ testen und diese gegebenenfalls optimieren.

Erste Ergebnisse zu neuen automatisierten Extraktionen mittels Multipurpose Sampler sowie die Disposable Pipette Tip Extraktion (DPX) werden vorgestellt (Thomas Stimpfl).

Zusammenarbeit mit dem AK Qualitätssicherung

Der zweite Teil der Sitzung wurde zusammen mit dem AK QSi durchgeführt. Der AK Extraktion wird mit dem AK QSi bei der Erstellung von Richtlinien für postmortale Analysen kooperieren. Eine Sondersitzung zu diesem Thema im September mit ausgewählten Teilnehmern beider AK wird vereinbart.

Sondersitzung vom 07. September 2011 in Düsseldorf

Fünf Vertreter des AK sowie Gertrud Rochholz vom AK QSi diskutieren über Kapitel 3 des Anhangs D (Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Postmortem-Analytik). Es werden ein detailliertes Arbeitsschema erstellt, ein erstes Kapitel ausgearbeitet sowie die Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung einzelner Kapitel festgelegt. Erste Entwürfe sollen bis Jahresende 2011 vorliegen.

Sitzung vom 06. Oktober 2011 in Kiel (im Rahmen des GTFCh-Workshops in Kiel)

Der AK wird über die Sondersitzung in Düsseldorf informiert. Zu diskutieren gibt die Problematik der Quantifizierung in der Postmortem-Analytik. Die empfehlenswerte Standardaddition wird von einigen Mitgliedern des AK als unverhältnismäßig aufwändig angesehen. Auch sei der Bedarf an Analysenmaterial nicht immer mit der Menge an asservierter Probe in Übereinstimmung zu bringen. Dagegen gilt zu bedenken, dass im Fall einer Quantifizierung ohne entsprechender Berücksichtigung der Matrix, ohne geeignete interne Standards bzw. ohne entsprechende Standardaddition keine belastbaren quantitativen Aussagen getroffen werden können.

Aktuelle Resultate zur Chlorbutan-Extraktion werden vorgestellt. Aus Vergleichbarkeitsgründen wird nochmals auf die Verwendung der Standardvorschrift verwiesen. Herr Weller hat diese überarbeitet und den Mitgliedern, die auch weiterhin neue Medikamentenwirkstoffe auf ihre Extrahierbarkeit überprüfen, zugesandt.

Im Zusammenhang mit dem Auftauchen neuer Designerdrogen und ihrer Extraktion wird auf das Problem geeigneter Referenzen verwiesen. Eine engere Zusammenarbeit mit den LKAs bei der Bereitstellung von Substanzen aus Beschlagnahmen wäre dabei hilfreich und wünschenswert. Weiterhin soll beim AK Suchstoffe angefragt werden, ob der AK Extraktion bei der Erarbeitung von Extraktionsmethoden für neue Designerdrogen aktiv werden sollte. Es sei darauf verwiesen, dass bereits in zahlreichen Instituten (z.B. IRM Freiburg, IRM Bern, Homburg, CURML Lausanne) solche Methoden existieren und diese Institute auch jederzeit zu helfen bereit sind.

Es wurde weiterhin erörtert, ob und wie neue Extraktionsverfahren wie die Blutspotanalytik (DBS) im AK Berücksichtigung finden sollen. Frau Skopp wäre dazu eine geeignete Ansprechpartnerin.

Die nächste ordentliche Sitzung ist für den 29. März 2012 im Rahmen der GTFCh-Weiterbildungsveranstaltung in Kirkel vorgesehen.